

Hygienekonzept Cross Kaki Freizeitpark 7. Nov 2020

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung-VO.) mit den ab dem 10. August 2020 geltenden Änderungen ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind.

Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten ein Wettkampfbetrieb erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

Folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen sind umzusetzen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Für Veranstaltungen gilt der Stufenplan nach Risikoklassen vom 05.08.2020. Dabei können Sportveranstaltungen im Außenbereich mit einer Teilnehmerzahl von 500 durchgeführt werden.
- Für den Crosslauf im Freizeitpark in Kaltenkirchen wurde die Teilnehmerzahl auf Grundlage der Vorjahresmeldungen geplant. Die Zahl der Meldungen der letzten Jahre lag bei max.: 100 Teilnehmern. Unter Berücksichtigung von weiteren am Wettkampf anwesenden Personen, wie Kampfrichter/Helfer (ca. 5) und Betreuer/Trainer und Elternteile (ca. 30) wird die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht. Zuschauer sind nicht zu erwarten. Nachmeldungen sind beschränkt möglich, somit ist die Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl sichergestellt.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen und für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufzubewahren. Dazu sind die Vereine aufgefordert, für alle anderen am Wettkampf anwesende Personen wie Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer und Eltern eine Liste mit den vollständigen Kontaktdaten am Veranstaltungstag abzugeben. Ohne die Abgabe der Liste erhalten

Hygienekonzept Cross Kaki Freizeitpark 7. Nov 2020

die Vereine keine Teilnehmerunterlagen. Es erfolgt zudem eine Einlasskontrolle. Personen, die nicht auf der Liste stehen, müssen ein Kontaktformular vor Ort ausfüllen.

- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Sportler*innen und allen anderen am Wettkampf beteiligten Personen. Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgesehen. Es ist aber das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gebäude / Schützenheim (Wettkampfbüro, Toilette etc.) zwingend erforderlich.
- Die Wettkampfstätte und der Aufwärmbereich dürfen nur von den betreffenden Sportlern und Wettkampfmitarbeitern für den Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching darf nur unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.
- Desinfektionsmaterial werden vorgehalten. Die Toiletten im Schützenheim sind geöffnet. Es gibt keine weiteren Umkleide- und Duschkmöglichkeiten!
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen. Mit der Ausschreibung der Veranstaltungen werden die Regelungen vorab bekanntgegeben.

2. Disziplinspezifische Voraussetzungen

- Laufdisziplinen: Wettkämpfe in diesen Disziplinen können durchgeführt werden. Dabei wird die Abstandsregel aufgehoben. Siehe: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html>

Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen bzw. sich am Wettkampfort aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Hygienekonzept Cross Kaki Freizeitpark 7. Nov 2020

Anwesenheitsliste zur Kontaktverfolgung gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen. Diese werden für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufbewahrt.

Hiermit bestätige ich, dass:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorliegen (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen vorhanden ist.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- die Abstands- und Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept eingehalten werden:

Vorname, Name:

Plz., Ort

Telefon oder E-Mail:

Datum / Unterschrift

Anwesenheitsliste (für Vereine) zur Kontaktverfolgung gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen. Diese werden für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufbewahrt.

Hiermit bestätige ich, dass:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorliegen (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen vorhanden ist.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- die Abstands- und Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept eingehalten werden:

Nr.	Vorname Name	Straße, Haus-Nr.	PLZ - Ort	Telefon / E-Mail	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Verein: _____